

Durchführung der Prüfungen als Distanzprüfungsformate

Folgende Optionen stehen für eine Umstellung auf Distanzprüfungsformate zur Verfügung:

Manche Prüfungsformate (z.B. Hausarbeiten) können weitgehend unverändert durchgeführt werden, andere (z.B. mündliche Prüfungen) sind auch für die Durchführung in einer Online-Umgebung geeignet. Einige Prüfungen können nicht ohne Weiteres als Distanzprüfungsformate durchgeführt werden und müssen an digitale Umgebungen adaptiert oder gänzlich neugestaltet werden. Hier sind auch die Prüfungsausschüsse einzubeziehen. An der Freien Universität Berlin bestehen derzeit folgende technische Möglichkeiten für digitale Distanzprüfungen:

Ausgangssituation	Alternativformat unter Pandemiebedingungen	Anmerkungen zur technischen Umsetzung
Schriftliche Klausur	Mündliche Distanzprüfung	zentrales Cisco Webex der FUB
	E-Examinations@Home	zentrales LPLUS TestStudio 3.0 der FUB
	Schriftliche Hausarbeit	Microsoft Office, Libre Office oder andere Office-Pakete
	Häusliche Klausur	z.B. per E-Mail oder Datei-Upload
Schriftliche Hausarbeit	Schriftliche Hausarbeit	Microsoft Office, Libre Office oder andere Office-Pakete
Mündliche Prüfung	Mündliche Distanzprüfung	zentrales Cisco Webex der FUB
Praktische Prüfung	Fallweise Entscheidung	Fallweise Entscheidung, ob überhaupt ersetzt werden kann.
Prüfungen mit zwei Elementen	Mündliche Distanzprüfung	zentrales Cisco Webex der FUB
	E-Examinations@Home	zentrales LPLUS TestStudio 3.0 der FUB
	Schriftliche Hausarbeit	Microsoft Office, Libre Office oder andere Office-Pakete
	Häusliche Klausur	Microsoft Office, Libre Office oder andere Office-Pakete

Bei der Verwendung des Formats E-Examinations@Home für Prüfungen mit mathematischen, statistischen und chemischen Formeln ist zu beachten, dass ein direkter Einsatz von Formeln in LPLUS als Fragetypen momentan nicht möglich ist. Zwar können Formeln angezeigt werden, die Möglichkeit der Bearbeitung oder Eingabe von Formeln direkt in LPLUS besteht aber noch nicht. Ein Workaround im Form des Einsatzes von zusätzlicher mathematisch-statistischer Software ist möglich, aber immer vorab klärungsbedürftig im Einzelfall¹.

¹ Bei Interesse melden Sie sich bitte beim Team: e-examinations@cedis.fu-berlin.de

Orientierungslinien

In der Regel ist die Umstellung bzw. Anpassung auf Distanzprüfungsformate nach Zustimmung des zuständigen Prüfungsausschusses² möglich. Dies gilt auch für die Wiederholungen von Prüfungen, die bereits in einem Präsenzformat stattgefunden haben.

Bei staatlich reglementierten Prüfungen sind Abweichungen (z.B. durch Verwendung digitaler Distanzprüfungsformate) nur nach Zustimmung der jeweils zuständigen Behörde des Landes möglich.

Von der Umstellung bzw. Anpassung ausgenommen sind Prüfungen, die praktische oder sicherheitsrelevante Elemente enthalten und daher als Präsenzprüfungen ermöglicht werden müssen.

Bei der Umstellung bzw. Anpassung auf Distanzprüfungsformate sind für alle an der Prüfung Beteiligten Workload und Anforderungsniveau zu beachten (Ergebnisse in Distanzprüfungen können nicht durch erweiterte Umfänge bzw. Quantitäten erreicht werden).

Obwohl die in den Modulbeschreibungen vorgesehenen Prüfungen nun in einem anderen Format bzw. in einer anderen Umgebung stattfinden, unterliegen sie den üblichen Anforderungen an das Prüfungsgeschehen. Bei digitalen Prüfungen handelt es sich in dieser Hinsicht nicht um Prüfungersatzleistungen und das gilt auch für die Notengebung: Wenn in der Prüfungsordnung eine differenzierte Bewertung der Prüfungsleistung vorgesehen ist (also die Vergabe von Noten), kann bei abgeändertem Prüfungsformat nicht auf die Bewertung nach „bestanden / nicht bestanden“ umgestellt werden.

Studierende nutzen alle zugelassenen technischen Hilfsmittel für Prüfungen und erfüllen dabei folgende Bedingungen:

- Sie geben ihr Einverständnis zur Erbringung einer Prüfung in digitaler oder modifizierter Form;
- sie versichern die Eigenständigkeit der Leistungen.

Kann eine vorgesehene Prüfung aus technischen Gründen nicht realisiert werden oder wird sie nach Beginn von den Prüfenden aus technischen Gründen abgebrochen, so gilt die Prüfung als nicht erbracht und zählt damit nicht als Versuch. Es wird eine neue Prüfung vorbereitet und zu einem Termin mit angemessener Frist durchgeführt.

Bei der Kommunikation über die Prüfungen sollte eine Ladungsfrist von mindestens vier Wochen berücksichtigt werden, um die Vorbereitung der Studierenden zu unterstützen.

² Der Prüfungsausschuss kann seine Zustimmung per Beschluss nicht nur für einzelne, sondern auch für alle oder mehrere Prüfungen erteilen.